

CGT-350

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2020/878

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**1.1 Produktidentifikator**

Produktname	CGT-350
CAS Nr.	Nicht anwendbar.
EG -Nr.	Nicht anwendbar.
REACH Registriernr.	Nicht bekannt.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en)	Nur für gewerbliche Verbraucher.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nicht bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller	
Unternehmenskennzeichen	BM Group International APS
Anschrift des Herstellers	Brydehusvej 23 2750 Ballerup Denmark
Postleitzahl	Nicht bekannt.
Telefon	+45 43 46 20 10
Fax	Nicht bekannt.
EMail	sales@cougartron.com
Lieferant	
Unternehmenskennzeichen	BM Group International APS
Anschrift des Lieferanten	Brydehusvej 23 2750 Ballerup Denmark
Postleitzahl	Nicht bekannt.
Telefon	+45 43 46 20 10
Fax	Nicht bekannt.
EMail	sales@cougartron.com

1.4 Notrufnummer

Notfalltelefon	+45 43 46 20 10
Kontakt	Office
Staatliche Notrufzentrale	
Anschrift	BAuA – Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin Federal Institute for Occupational Safety and Health, Friedrich-Henkel-Weg 1 – 25, D-44149 Dortmund
Notfalltelefon	+ 49 (0) 231 9071 2971

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Skin Irrit. 2 :Verursacht Hautreizungen. Eye Irrit. 2 :Verursacht schwere Augenreizung.
-------------------------------------	--

2.2 Kennzeichnungselemente

	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Produktname	CGT-350

CGT-350

Gefahrenpiktogramme



Signalwörter

GHS07

Achtung

Gefahrenhinweise

H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P264: Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang

behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P332+P313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe

hinzuziehen.
P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

2.4 Zusätzliche Informationen

Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	EG -Nr. / REACH Registriernr.	%W/W	Gefahrenhinweise	Gefahrenpiktogramme
phosphorsäure	7664-38-2	231-633-2 01-2119485924-24-XXXX	10-< 25	Skin Corr. 1B H314	GHS05

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte		M-faktor	SAT
phosphorsäure	7664-38-2	Skin Corr. 1B	C>= 25.00 <= 100.00		
		Skin Irrit. 2	C>= 10.00 < 25.00		
		Eye Irrit. 2	C>= 10.00 < 25.00		

Enthält keine nicht klassifizierten vPvB (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)-Substanzen.

Enthält keine nicht klassifizierten Substanzen mit einem Expositionsgrenzwert der Gewerkschaft für den Arbeitsplatz.

Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ

Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Hautkontakt

Mit viel Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

CGT-350

Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken Mund Mit Wasser auswaschen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Falls erforderlich, symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel Keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger und reizender Dämpfe zersetzen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Absaugung / Belüftung sorgen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8, 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Für ausreichende Absaugung / Belüftung sorgen. Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagertemperatur Umgebungsbedingungen.

Max. Lagerdauer Unter normalen Bedingungen stabil.

Unverträgliche Materialien Nicht bekannt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Nur für gewerbliche Verbraucher.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

CGT-350

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

STOFF.	CAS Nr.	LZEG (8 Std. ZGD ppm)	LZEG (8 Std. ZGD mg/m³)	KZEG (ppm)	KZEG (mg/m³)	Bemerkungen
Orthophosphorsäure	7664-38-2		2			DFG, EU, AGS, Y, 2(l), E
Orthophosphorsäure	7664-38-2		1		2	IOELV

Region	Quelle
EU	Empfohlener Luftgrenzwert am Arbeitsplatz (Indicative Occupational Exposure Limit Value)
Deutschland	Technische Regeln Für Gefahrstoffe (TRG900), 2019: TRGS 910: Risikobezogenes Maßnahmenkonzept für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen. GMBI 2021, Deutschland
Beschreibung	Aufzeichnungen
DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
EU	Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)
AGS	Ausschuss für Gefahrstoffe
Y	ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz-grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
2(l)	überschreitungsfaktor 2, Kategorie I für Kurzzeitwerte
E	einatembare Fraktion
IOELV	Empfohlener Luftgrenzwert am Arbeitsplatz (Indicative Occupational Exposure Limit Value)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für ausreichende Belüftung sorgen. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augenschutz

Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).



Hautschutz

Schutzkleidung und Handschuhe tragen: Undurchlässige Handschuhe [EN 374]. Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des Handschuhherstellers.



Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.



Thermische Gefahren

Nicht anwendbar.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

CGT-350**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	Flüssig.
Farbe	Rosa
Geruch	Nicht bekannt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bekannt.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bekannt.
Entzündbarkeit	Nicht bekannt.
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht bekannt.
Flammpunkt	Nicht bekannt.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bekannt.
Zersetzungstemperatur	Nicht bekannt.
pH-Wert	Nicht bekannt.
Kinematische Viskosität	Nicht bekannt.
Löslichkeit	Löslichkeit in Wasser : Wasserlöslich. Weitere Lösungsmittel : Nicht bekannt.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bekannt.
Dampfdruck	Nicht bekannt.
Dichte und/oder relative Dichte	relative Dichte : 1.1794 g/cm ³
Relative Dampfdichte	Nicht bekannt.
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1 Reaktivität**

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.2 chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum beabsichtigten Zweck verwendet.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Wärme und direktes Sonnenlicht.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte sind bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

akute Toxizität - Verschlucken	Nicht klassifiziert.
akute Toxizität - Hautkontakt	Nicht klassifiziert.
akute Toxizität - Inhalativ	Nicht klassifiziert.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.
schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
Daten zur Hautsensibilisierung	Nicht klassifiziert.
Daten zur Atemwegsensibilisierung	Nicht klassifiziert.

CGT-350

Keimzell-Mutagenität	Nicht klassifiziert.
Karzinogenität	Nicht klassifiziert.
Reproduktionstoxizität	Nicht klassifiziert.
Laktation	Nicht klassifiziert.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht klassifiziert.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht klassifiziert.
Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1 Toxizität**

Toxizität - Wirbellose Wasserlebewesen	Geringe Toxizität bei Wirbellosen.
Toxizität - Fisch	Geringe Fischtoxizität.
Toxizität - Algen	Geringe Toxizität für Algen.
Toxizität - Kompartiment Sedimenten	Nicht klassifiziert.
Toxizität - Kompartiment Boden	Nicht klassifiziert.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen über diese Formulierung.

12.4 Mobilität im Boden

Wasserlöslich. Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen hohe Mobilität in Böden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht bekannt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Diesen Stoff und seinen Behälter als gefährlichen Abfall entsorgen.

13.2 Zusätzliche Informationen

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**Für den Transport als nicht gefährlich klassifiziert.**

CGT-350**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

Nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht bekannt

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht bekannt

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Liste der für eine Zulassung in Frage Nicht aufgeführt

kommenden besonders

besorgniserregenden Stoffe

REACH: ANHANG XIV Verzeichnis der Nicht aufgeführt
zulassungspflichtigen Stoffe.REACH: Anhang XVII Beschränkungen Nicht aufgeführt
der Herstellung, des Inverkehrbringens

und der Verwendung bestimmter

gefährlicher Stoffe, Gemische und

Erzeugnisse

Fortlaufender Aktionsplan der Nicht aufgeführt
Gemeinschaft (CoRAP)

Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Nicht aufgeführt

Europäischen Parlaments und des

Rates über persistente organische

Schadstoffe

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Nicht aufgeführt

Europäischen Parlaments und des

Rates über Stoffe, die zum Abbau der

Ozonschicht führen

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Nicht aufgeführt

Europäischen Parlaments und des

Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse WGK : 1 (schwach wassergefährdend)

15.2 StoffsicherheitsbeurteilungEine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde nicht
durchgeführt.

CGT-350**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16

LEGENDE

Gefahrenpiktogramme



GHS07

GHS05: GHS: Ätzwirkung

Einstufung in Gefahrenklassen

Skin Corr. 1B : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1B

Skin Irrit. 2 : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Eye Irrit. 2 : schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2

Gefahrenhinweise

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P264: Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P332+P313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Akronyme

SAT : Schätzwert Akuter Toxizität

CAS : Chemical Abstracts Service

CLP : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

DNEL : Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat

EG : Europäische Gemeinschaft

EINECS : EU-Altstoffverzeichnis

LZEG : Langzeitexpositionsgrenzwert

PBT : Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch

PNEC : Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist

REACH : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

KZEG : Kurzzeitexpositionsgrenzwert

CGT-350

STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität

vPvB : sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Wichtige Literaturhinweise und
Datenquellen für die Erstellung des
SDS

Hinweise auf Haftungsausschluss

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. BM Group International APS gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. BM Group International APS übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.